

Band 45/46
(1991/1992)



JAHRBUCH DER BAYERISCHEN DENKMALPFLEGE

Sonderdruck



Deutscher Kunstverlag
München Berlin

THOMAS GUNZELMANN

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung als Instrument flächenbezogener Denkmalpflege am Beispiel der „Banzer Dörfer“

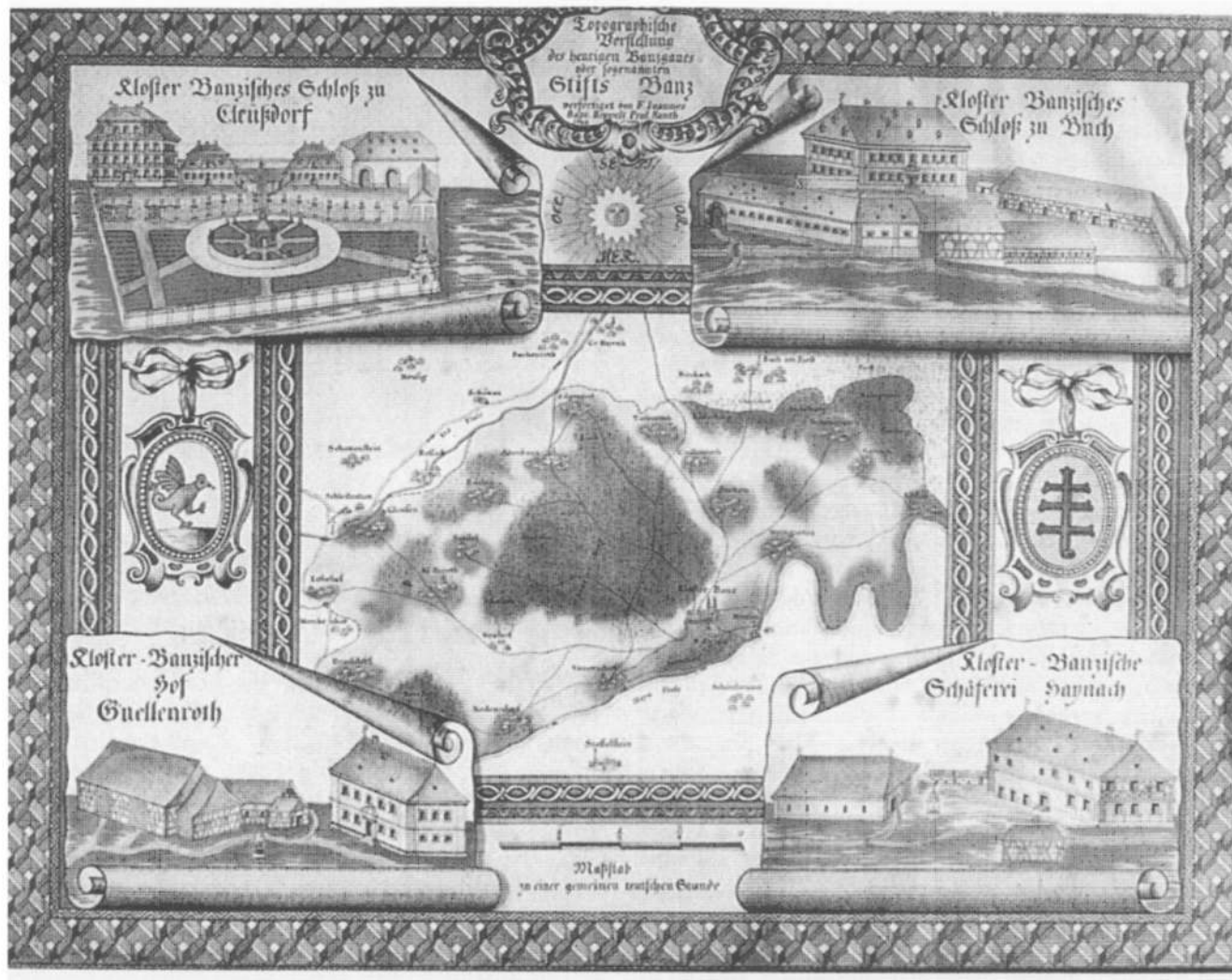
*Vortrag anlässlich der 6. Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege
mit dem Thema „Flächenbezogener Denkmalschutz“
am 18. Oktober 1991 in Hof a. d. Saale*

Der Banzer Mönch Johann Baptist Roppelt verfaßte im Jahr 1793 den „Entwurf eines Urbariums, Saal- oder Lagerbuches zum Gebrauch der Lehensherrschaften, Beamten, Amtsverwalter, Kameralisten, Feldmesser“. Mit diesem Lehrbuch zur Erstellung eines Urbars wollte er seinen Kollegen, die in der Verwaltung der kleinen fränkischen Standesherrschaften und landständischen Grundherrschaften tätig waren, eine praktische Hilfestellung geben, die man im modernen Sprachgebrauch durchaus als Modell einer Dorfbestandsaufnahme des ausgehenden 18. Jahrhunderts bezeichnen könnte. Natürlich war das Ziel dieser Bestandsaufnahme eine vollständige Erfassung und Bewertung aller zur Besteuerung geeigneten Gebäude und Grundstücke, aber gerade durch den modellhaften Aufbau seines Buches entsteht vor uns ein verallgemeinerungsfähiges Bild des fränkischen Dorfes und seiner Einrichtungen am Ende des Alten Reiches. Roppelt, ab 1794 Professor der Mathematik und angewandten Geometrie in Bamberg, erfand dazu ein Phantasiedorf mit Gemarkung, das er im Gebiet des Klosters Banz ansiedelte und dem er den Namen „Wohlhausen“ gab.¹ Er stellte es als unregelmäßiges Straßendorf mit Gewinnflur dar, wie es sie im Bereich der zu Banz gehörigen Dörfer gab, z. B. Schönsreuth, Stetten oder Tiefenroth. Die Gemarkung zeigt die typische Gliederung einer an einem größeren Bach, dem von Roppelt sogenannten „Überfluß“, gelegenen Flur mit Feldnutzung im Rahmen der Dreifelderwirtschaft, mit Wiesen im Tal der Aue, mit einem Anger als Gemeinschaftsweide und mit Wald, zum Teil Gemeindewaldungen, an den Rändern der Gemarkung. Außerdem finden sich Teiche in der Flur. Die Wege zu den Nachbardörfern „Wünschendorf, Spielmannshausen, Trübenbach, Freudenthal“ etc. verlaufen, teilweise ohne Rücksicht auf die Parzellengrenzen, in einer landschaftsangepaßten Trasse in mehr oder weniger direkter Linie. An den Wegen stehen Marterln und Feldkreuze. Das Dorf selbst besteht aus einer Kirche inmitten eines Friedhofes, einem schloßartigen Ökonomiehof mit Gartenland, einem Forsthaus sowie größeren und kleineren Bauernhöfen. Roppelt erstellte nach seinem Modell mehrere Urbare und Karten, so auch für das Gebiet des Klosters Banz bereits 1774 in dem „Geometrischen Grund Riss von dem Stift und Kloster Banz“². Diese Texte und Pläne stellen heute wichtige Quellen zur vorindustriellen und vor-säkulatorischen Geschichte der Dörfer im Banzer Land dar (Abb. 1).

Mehr als 200 Jahre nach der Aufnahme durch Johann Baptist Roppelt werden die ehemals zur Abtei Banz gehörenden Dörfer nördlich des Klosters im Rahmen der Flurbereinigung und der Dorferneuerung, aber auch im Rahmen der Autobahnplanung und der Standortsicherung für Steinbrüche Gegenstand umfangreicher Umstrukturierungen und Planungen.³ Hier soll gezeigt werden, wie die denkmalpflegerischen und kulturhistorischen Belange dieser kleinen, ehemals vom Kloster beherrschten und geprägten Teillandschaft in die Planung der Dorferneuerung und Flurbereinigung, aber auch prinzipiell in übergeordnete, raumübergreifende Planungen eingebracht werden können. Das Werkzeug, mit dem diese siedlungsstrukturellen und kulturlandschaftlichen Zusammenhänge ermittelt wurden, ist der sogenannte denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung. Hier sollen zunächst die Ziele der Denkmalpflege im Rahmen der Dorferneuerung erläutert werden, dann das Konzept des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens vorgestellt und abschließend gezeigt werden, welche raumübergreifenden Zusammenhänge mit diesem Instrument in einer kleinen, recht homogenen Teillandschaft wie des ehemaligen Banzer Ländchens verdeutlicht werden können.

AUFGABEN UND ZIELE EINER FLÄCHENBEZOGENEN DENKMALPFLEGE IM RAHMEN DER DORFERNEUERUNG

Im Rahmen des seit 1982 in Bayern laufenden Dorferneuerungsprogramms⁴ waren zum Ende des Jahres 1989 in 1705 Ortsteilen (= Siedlungseinheiten) bayerischer Gemeinden Dorferneuerungsverfahren anhängig und für weitere 1857 Ortsteile solche Verfahren beantragt.⁵ Einen Schwerpunkt dieses Programms bildeten von Beginn an wie auch heute die fränkischen Regierungsbezirke, die man innerhalb Bayerns durchaus als die klassische Dorfregion bezeichnen kann, weil sich hier noch weitgehend historische Bausubstanz und historische Siedlungsstrukturen bewahrt haben. Die Zielcharakteristik des Dorferneuerungsprogramms wandelte sich in den letzten Jahren immer stärker von einer schwerpunktmäßig agrarstrukturellen hin zu einer ortsgestalterischen, städtebaulichen und ökologischen Dorfplanung. Es handelt sich also bei der derzeitigen Dorferneuerungsplanung um eine integrale Entwicklungsplanung, die alle Aspekte des Dorfes von der materiell städtebaulichen Seite bis hin zu geistig-kulturellen Pro-



1. Johann Baptist Roppelt: topographische Vorstellung des heutigen Banzgaues oder sogenannten Stifts Banz, 1788

zessen – Schlagworte sind dabei dörfliche Identität und dörfliches Leitbild – berühren kann und will.⁶ Daher muß heute kein prinzipieller Gegensatz zwischen der Seite des Erneuerns und des Bewahrens mehr gesehen werden, wie es noch bei den Dorfsanierungen der fünfziger bis siebziger Jahre der Fall war. Die Dorferneuerungsrichtlinien beziehen das Ziel der Erhaltung der Eigenart des jeweiligen Dorfes mit ein, was ohne die entsprechende Berücksichtigung historischer Bauten und Strukturen nicht zu erreichen ist. Zudem ermöglicht es gerade der integrale Ansatz der Dorferneuerungsplanung der Denkmalpflege, Stellung zu den historischen siedlungsstrukturellen Qualitäten des Dorfes zu beziehen, was bei einer sektoralen Infrastrukturplanung selten möglich ist.

Das Ziel der Denkmalpflege ist es, denkmalpflegerische Vorstellungen und Interessen fundiert und frühzeitig in die Dorferneuerungsplanung einzubringen. Als Zeitpunkt bietet sich dabei der § 5 FlurbG an, eine Anfrage der Flurbereinigungsdirektion⁷ vor der offiziellen Einleitung einer Dorferneuerung, gerichtet an die Träger öffentlicher Belange nach deren Planungsvorhaben im jeweiligen Dorf. Zu diesem Zeitpunkt bestehen bei den wichtigsten Betei-

ligten wie Gemeinde, Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung, Dorfplaner u. a. in der Regel noch keine allzu verfestigten Vorstellungen über das Dorf, seine Strukturen und seine zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten, so daß hier eine knappe, aber begründete Äußerung der Denkmalpflege zu den historischen Bauten und Strukturen des Dorfes gerne zur Kenntnis genommen wird. Dadurch können die denkmalpflegerischen Interessen auch in die „allgemeinen Grundsätze zur zweckmäßigen Neugestaltung des Neuordnungsgebietes (§ 38 FlurbG)“ einfließen, wovon sich die Denkmalpflege mehr erwartet als von einer nachträglichen kritischen Stellungnahme zu Details der fertigen Planung zum Zeitpunkt des § 41 FlurbG, der letzten Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Mit den traditionellen Informationswerkzeugen der Denkmalpflege wie Inventar, Kurzinventar und Denkmalliste kann das Vorhaben einer frühzeitigen Planungsbeteiligung jedoch nicht bewältigt werden. Der Mangel dieser Instrumente ist, daß sie zwar zu den kulturhistorisch wertvollen Einzelbauten knapp (Liste) bis wissenschaftlich-ausführlich (Inventar) Auskunft geben, zu den histo-

rischen Strukturen eines Dorfes jedoch nur in seltenen Fällen, etwa wenn das Dorf als Ensemble in die Denkmaliste eingetragen ist, Aussagen enthalten. Seit 1987 wird daher beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein Verfahren eingesetzt, mit dem – von der personell beschränkten Situation abgesehen – zu jedem neu eingeleiteten Dorferneuerungsverfahren eine einheitliche und damit vergleichbare denkmalpflegerische Bestandsaufnahme und Analyse vorgelegt werden kann. Diese Untersuchung wurde „denkmalpflegerischer Erhebungsbogen“ genannt. Dieser denkmalpflegerische Erhebungsbogen berücksichtigt neben den eingetragenen Baudenkmalen auch die sogenannten „ortsbildprägenden“ Gebäude und darüber hinaus die historischen räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Dorf, die aus der geschichtlichen Entwicklung erklärbar sind. Er löst sich ab von der punktuellen Erfassung der Einzelgebäude und wählt einen anderen methodischen Ansatz: Er setzt nämlich bei den kulturgeschichtlichen Zusammenhängen an und analysiert auch die Einzelgebäude im Rahmen dieser Zusammenhänge. Damit besteht der Zweck des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens in der Ermittlung der historischen Strukturen eines Dorfes im weitesten Sinne und im Festmachen dieser Strukturen am heutigen Bestand. So soll die Ablesbarkeit von Geschichte an Siedlungsstruktur und Baubestand sowohl für die von Amts wegen mit einem Dorf befaßten Personen, als auch für die dort lebenden Bürger selbst ermöglicht werden. Entsprechend den Zielsetzungen des Dorferneuerungsprogramms orientiert sich der denkmalpflegerische Erhebungsbogen am umfassenden Planungsansatz und versucht, die heutige Planung mit der Siedlungsgeschichte in Zusammenhang zu bringen.

Alle Aussagen bleiben dabei planungsneutral: sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Weder werden gestalterische Mißstände angeprangert, noch Vorschläge für Verbesserungen gemacht. Es wird versucht, die erhaltenswerten Strukturen des jeweiligen Dorfes mittels Text, Photo und Karte den wichtigsten Beteiligten transparent zu machen. Diese sind für die Denkmalpflege nach dem derzeitigen Stand die Gemeinde, die Flurbereinigungsdirektion, das Amt für Landwirtschaft, das Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde und der Kreisheimatpfleger. Ein sehr wichtiger Partner ist der von der Teilnehmergemeinschaft beauftragte Dorferneuerungsplaner, der nach Möglichkeit nicht nur schriftlich vom Inhalt des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens informiert werden soll, sondern auch das Gespräch über Zielvorstellungen und Interessenkonflikte mit dem Vertreter der Denkmalpflege suchen sollte.

METHODE UND INHALT DES DENKMALPFLERISCHEN ERHEBUNGSBOGENS

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen ist keine umfassende geschichtliche und denkmalpflegerische Bestandsaufnahme, sondern eine Grobanalyse der historischen Strukturen eines Dorfes, die in der Regel mit 5–15 Seiten Text, 4–7 Kartendarstellungen und einem Phototeil mit

bis zu 100 Schwarzweißaufnahmen auskommt. Damit bleibt der Bogen für alle Beteiligten überschaubar, die sich ja mit einem Berg von Informationen aus den verschiedensten Fachgebieten auseinandersetzen müssen.

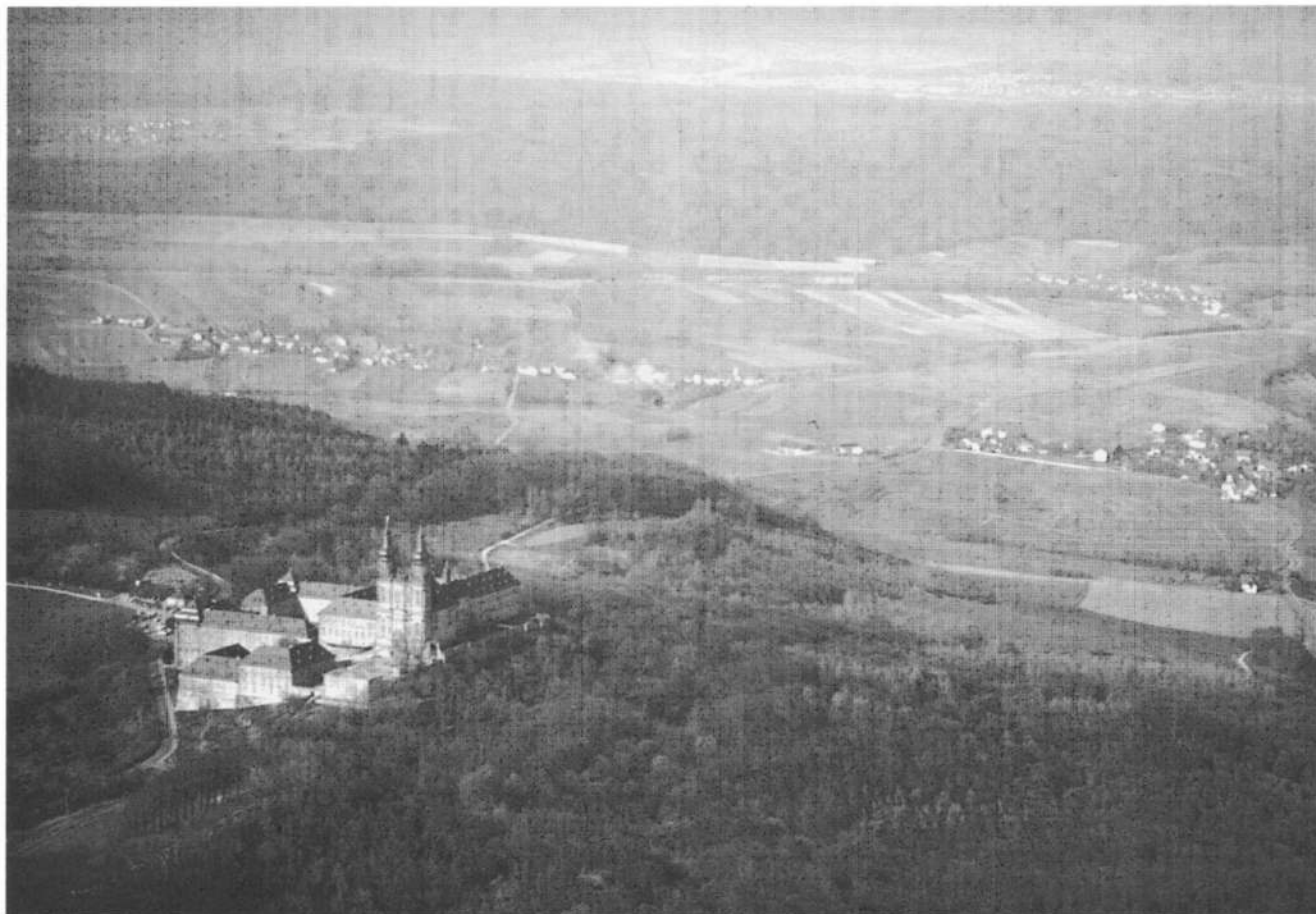
Der Aufbau des Erhebungsbogens mußte den oben genannten Zielvorstellungen und den personellen Gegebenheiten angepaßt werden. Im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gibt es derzeit zwei Bearbeiter, die jedoch nicht ausschließlich Dorferhebungen durchführen können, sondern auch andere Bereiche der städtebaulichen Denkmalpflege abdecken müssen. Verschiedene in der Literatur vorgestellte Gliederungsvorschläge für Ortsanalysen abwägend, wurde ein einfacher und wenig schematischer Aufbau gewählt.⁸

Die Gliederungspunkte sind im einzelnen:

- Naturraum und Lage,
- Siedlungsgeschichte,
- Historische Dorfstruktur,
- Gegenwärtige Dorfstruktur,
- Das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume,
- Eingetragene Denkmale, Denkmalüberprüfungen.

Die Inhalte und methodischen Wege sollen nun am Beispiel der Dörfer Weingarten, Kösten, Tiefenroth, Schönsreuth, Gnellenroth und Stetten erläutert werden, die zusammen in einem im Jahre 1990 eingeleiteten Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsverfahren der Flurbereinigungsdirektion Bamberg liegen. Um die ganze Vielfalt der in Ober- und Unterfranken vorkommenden dörflichen Elemente und Strukturen aufzuzeigen, müssen ergänzend einige andere fränkische Dörfer hinzugezogen werden. Die genannten Ortschaften wurden ausgewählt, weil sie zusammen eine geschlossene Teilregion des ehemaligen Banzer Stiftslandes bilden und deshalb besonders gut die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge zwischen dem Kloster, den Dörfern und der Landschaft aufgezeigt werden können. Dabei kann deutlich gezeigt werden, wie im Rahmen der örtlichen und ortsübergreifenden Planungen kulturhistorisch wertvolle Überlieferungen innerhalb weniger Jahre in ihrem Bestand bedroht und zum Teil auch unwiederbringlich beseitigt werden. Die Möglichkeiten und Grenzen einer flächenbezogenen Denkmalpflege, die in diesen Planungsprozessen steuernd mitwirken könnte, können in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden.

Im Kapitel *Naturraum und Lage* werden die naturräumlichen und historisch-topographischen Lagebedingungen des Dorfes untersucht. Die natürlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die ländliche Siedlung sind durch zahlreiche Einzelfaktoren bestimmt. Von Bedeutung sind dabei die Höhenlage, die klimatischen Verhältnisse, das hydrographische Netz und die Grundwasser-Verhältnisse, die Bodenqualität und der Grad der Schwierigkeit der Bodenbearbeitung, die Bodenschätze und das verfügbare natürliche Baumaterial wie Holz, Lehm, Ton oder Stein. Der wichtigste Einfluß des Naturraums auf das Dorf zeigt sich im Zeitpunkt der Siedlungsanlage, es sei hier an den Gegensatz Altsiedelland – Jungsiedelland erinnert, der überwiegend durch die naturräumliche Ausstat-



2. Blick auf Banz und den nördlichen Banzgau mit den Beispieldörfern, Aufnahme 1991

tung bestimmt wurde. Bedeutsam ist aber auch die Wirkung der natürlichen Baustoffe auf Ortsbild und Ortsgehalt. Die topographische Lage beeinflusste dagegen häufig die Siedlungsform und die Möglichkeit der Siedlungserweiterung. Sie ist aber per se Ausdruck der Einfügung der Siedlung in die Landschaft durch den siedelnden Menschen und hat damit einen eigenen Denkmalwert. Schließlich muß noch die Lage des jeweiligen Ortes im historischen Verkehrssystem und innerhalb seiner eigenen Gemarkung untersucht werden. Hier spielen für die Banzer Dörfer vor allem die historischen Kirchsteige zum Pfarrort Altenbanz und zum Verwaltungssitz Kloster Banz eine wichtige Rolle.

Die angesprochenen Dörfer können einer Kleinlandschaft mit sehr deutlichen natürlichen Grenzen zugeordnet werden (Abb. 2). Im Osten ist es der Lauf des Mains, im Norden das ausgedehnte Waldgebiet des Lichtenfelder Forstes auf wenig fruchtbaren Keupersandsteinen, im Süden das bewaldete Braunjuramassiv des Banzer Berges und im Westen die Wasserscheide zwischen Itz und Main, die sich in etwa mit der historischen Grenze zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Herzogtum Coburg deckt. Die Siedlungen selbst liegen in vergleichsweise fruchtbarem Liashügelland, das damit verhältnismäßig günstige Voraussetzungen für eine Besiedlung auf agrarischer Basis bot, wenngleich nicht im gleichen Maße wie im östlich an-

schließenden Maintal. Die topographische Lage der Dörfer weist recht eindrucksvoll auf die wesentlichen Faktoren ihrer Siedlungsgeschichte hin. Tiefenroth beispielsweise, gelegen im Talschluß zweier Quelltäler, die eingeschnitten sind in die umgebende, ackerbaulich genutzte Hochfläche, zeigt die charakteristische Lage eines immer agrarisch geprägten Dorfes mit Anschluß an das Wasser und kleinklimatischer Schutzlage (Abb. 3). Ganz anders dagegen Gnellenroth, als ehemaliger Klosterhof im 18. Jahrhundert auch Sommersitz der Banzer Mönche, das, auf einem Bergrücken gelegen, die Tradition der benediktinischen Berglage fortführt (Abb. 4). Weingarten rückt auf einer Verebnung bis an die Hangkante des Maintales heran. An diesem Hang unterhalb des Dorfes befanden sich die Weingärten, die dem Dorf den Namen gaben. Auch diese Lage wurde durch den wirtschaftlichen Faktor des Weinbaus bestimmt, der bereits zur Zeit der Siedlungsgründung Gewicht besaß.

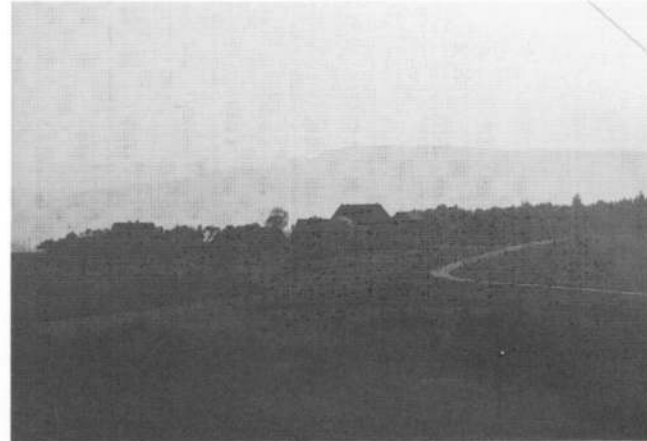
Das Kapitel *Siedlungsgeschichte* beschäftigt sich mit dem für die Siedlungsentwicklung bedeutsamen historischen Umfeld und die im Verlauf der Geschichte sich wandelnden Faktoren, die die Gestalt des jeweiligen Dorfes beeinflusst und bestimmt haben. Mit diesem Abschnitt kann und soll keine Dorfgeschichte oder Ortschronik ersetzt werden, hier sollen nur jene Fakten und Kräfte wiedergegeben werden, die Einfluß auf Grundriß und Aufbau und

damit auf Struktur und Erscheinungsbild des Dorfes ausübten. Das einzelne Dorf wird dabei einer siedlungsgeschichtlichen Periode zugeordnet, und es werden die territorialgeschichtlichen und kirchengeschichtlichen Bedingungen der Dorfentwicklung aufgezeigt.

Für unsere Dörfer waren die wichtigsten weltlichen Einflußkräfte die Abtei Banz als Grundherr und das Hochstift Bamberg als Landesherr. Die bedeutsame Stellung von Banz für diese Dörfer drückt sich auch heute noch in landschaftlicher Hinsicht aus, indem das Kloster von vielen Punkten des Banzer Ländchens aus sichtbar ist. Für die kirchlichen Alltagsbedürfnisse war jedoch nicht das Kloster der entscheidende zentrale Ort, sondern die Pfarrei des Banzgaus, Altenbanz, gehörig zum Bistum Würzburg.

Historische Einzelereignisse finden nur dann Erwähnung, wenn sie Einfluß auf das Siedlungsbild und die Siedlungsentwicklung hatten, wie z.B. Brände oder Kriegszerstörungen.

Im Abschnitt *Historische Dorfstruktur* werden einerseits die historischen Raumstrukturen, andererseits die historische Wirtschafts- und Sozialstruktur beschrieben. An der baulichen Gestalt eines Dorfes ist heute zumeist nur noch das Wirken der letzten zwei bis drei Jahrhunderte ablesbar, wenn man einmal von Sonderbauten wie Kirche, Schloß oder Burg absieht. Ein bedeutendes Strukturelement des Dorfes, das fast immer bis in seine siedlungsgeschichtlichen Anfänge zurückweist, ist dagegen der Ortsgrundriß. Geschichtlichkeit ist damit meist auch dann noch in einem Dorf nachzuweisen, wenn die Bautätigkeit der vergangenen drei Jahrzehnte – wie so häufig – den baulichen Ausdruck der Geschichte weitgehend beseitigt hat. Aufgabe einer denkmalpflegerischen Bestandsaufnahme des Dorfes muß es daher auch sein, die historischen Qualitäten, die im Grundriß der Parzellenstruktur verankert sind, transparent zu machen. Untrennbar mit der Grundrißgestalt des Dorfes ist allerdings auch die der Flur verbunden. Ermittelt werden soll nach Möglichkeit die Urform der Siedlung und die Phasen ihres Wachstums. Danach schließt sich die Analyse der historischen Sozialtopographie und der historischen Wirtschaftsstruktur an. Es ist keineswegs so, daß das historische Dorf immer als



4. Gnellenroth – der Sommersitz der Banzer Mönche liegt in benediktinischer Tradition auf einem Bergrücken

reine Agrarsiedlung zu bezeichnen ist. Wenn auch die agrarische Funktion in nahezu allen Fällen vorhanden ist, so kann doch ihre Bedeutung von Fall zu Fall schwanken. So unterscheidet sich die historische Sozialstruktur von Tiefenroth, wo durchaus große Höfe die Regel waren, erheblich von der von Schönsreuth, obwohl beide Dörfer grundherrschaftlich zum Kloster Banz gehörten. Ursache dafür ist die unterschiedliche Entstehungszeit beider Siedlungen. Tiefenroth, wohl eine Siedlung des 8./9. Jahrhunderts, hatte in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine durchschnittliche Besitzgröße von 62 Tagwerk, während es in Schönsreuth, einer Rodungssiedlung des 11. Jahrhunderts, zur gleichen Zeit nur 17 Tagwerk waren. Während sich Schönsreuths Gründer also mit einer relativ geringen Fläche begnügen mußten, wurde Tiefenroth zu einer Zeit relativ freier Verfügbarkeit von Gemarkungsflächen angelegt. Die jeweilige Erbsitte konservierte im wesentlichen die früh- und hochmittelalterliche Situation.

Darüber hinaus kann sich ein Dorf aus wirtschaftlich unterschiedlich orientierten Siedlungsteilen zusammensetzen, so zum Beispiel aus einem bäuerlichen Ortskern und einer Handwerkerstraße als Siedlungserweiterung. Die wirtschaftlichen und sozialen Differenzierungen drückten sich auch in der Vergangenheit in der Bausubstanz aus. Auf Grund der Persistenz der Bausubstanz gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ist diese heute zumeist das einzige Zeugnis historischer sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten. So sind beispielsweise in Tiefenroth weit mehr historische Gebäude erhalten als in Schönsreuth, da hier der frühere Wohlstand weit besseres Bauen erlaubte und dort die eher ärmlichen historischen Gebäude schon bald Ersatzbauten weichen mußten.

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen macht vergleichsweise wenig Aussagen zu den Grundzügen der gegenwärtigen Dorfstruktur, da diese von anderen an der Planung Beteiligten intensiv untersucht wird. Es werden lediglich Veränderungen des historischen Grundrisses im Ortskern sowie Neubaugebiete und Schwerpunktsverlagerungen innerhalb der Siedlung angesprochen.

3. Tiefenroth – Lage im Talschluß zweier Quelltäler



Detailliert zu den Bau- und Raumstrukturen nimmt dagegen das Kapitel *Das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume* Stellung. Hier müssen die Analyseergebnisse der vorangegangenen Kapitel mit dem heutigen Dorf in Beziehung gesetzt werden, die Geschichtlichkeit des Dorfes muß nachvollziehbar und ablesbar vorgestellt werden. Methodisch ist der erste Schritt zu dieser Darstellung eine Ortsbegehung, bei der Gesamtansichten, Lagemerkmale, Raumsituationen, Ortsränder, eingetragene Denkmale, ortsbildprägende Gebäude und wichtige Gebäudedetails sowie wichtige Details baulicher und siedlungsstruktureller Art photographisch und kartographisch festgehalten werden. Neben der Kartierung der Gebäude erfolgt auch, wie bereits erwähnt, eine Kartierung der Raumsituationen. Dabei wird weniger die aktuelle Gestaltqualität im Sinne einer Ortsbildpflege berücksichtigt, wichtiger ist dabei die Übereinstimmung mit der historischen Dorfstruktur oder auch die Weiterentwicklung derselben. Überprüft werden Platzräume – planmäßige wie der Dorfanger oder eher zufällig an Straßenkreuzungen entstandene –, Straßenräume wichtiger Dorfstraßen, andere Freiräume wie Grünbereiche und Wasserflächen. Kartiert werden auch die unbefestigten dorfgemäßen Fußwege, Kellergassen oder Kirchsteige, soweit sie noch erhalten sind. Wichtig für das Ortsbild sind außerdem die Randbereiche des Dorfes mit dem Übergang in die freie Landschaft, unabhängig ob sie durch einen Scheunenrand oder einen Gartengürtel gebildet wurden.

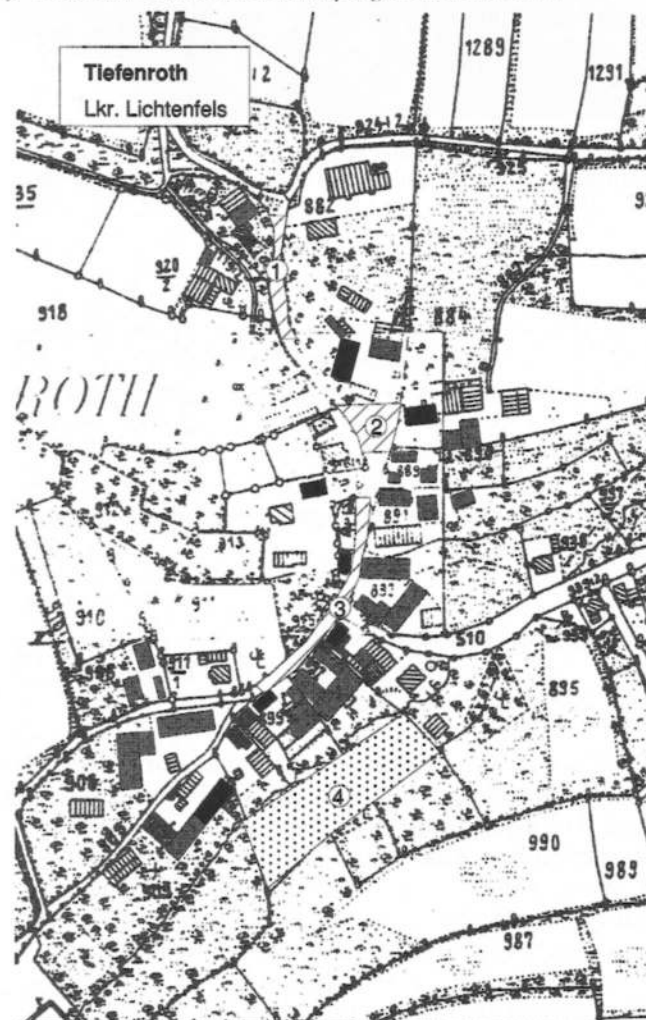
Die Gebäudekartierung erfaßt nicht nur die eingetragenen Denkmale, sondern auch die sogenannten ortsbildprägenden Gebäude und ältere Bausubstanz, die die Schwelle zur Denkmalqualität noch nicht überschritten hat. Dabei geschieht es nicht selten, daß Vorschläge zur Ergänzung der Denkmalliste an die zuständigen Referenten weitergeleitet werden. So führte die Erstellung denkmalpflegerischer Erhebungsbögen zu Korrekturen der Denkmalliste und zum Nachtrag einiger bisher nicht bekannter Baudenkmäler. Das Augenmerk gilt auch den Gebäuden der ländlichen Unterschichten, die in sogenannten Söldenhäusern oder noch ärmlicher, in Tropfhäusern, lebten.

Die Sonderbauten der Dorfgemeinschaft wie Kirche, Pfarrhaus, Schulhaus oder Amtshaus, aber auch Gemeindehaus, Hirtenhaus, Brauhaus oder Backhaus werden besonders beachtet. Zuweilen gelingt es erst durch die Quellenauswertung des Grundsteuerkatasters, derartige Gebäude, die ihre Funktion zumeist verloren haben, festzustellen. Ein Beispiel dafür ist die Auffindung einer Mikwe, eines jüdischen Ritualbades, in Hölchheim im Grabfeld, deren Existenz nicht mehr bekannt war. Ebenso müssen die weiteren Gebäude der jüdischen Gemeinden in den fränkischen Dörfern beachtet werden. Wichtig, aber bisher kaum beachtet, sind auch historische Freizeiteinrichtungen in den Dörfern, wie Sommerkeller oder Wiesenfestplätze.

Die zweite Aufgabe dieses Kapitels besteht darin, die Ergebnisse der Ortsbegehung und der historischen Analyse in Einklang zu bringen. Dies bedeutet, Räume und Bauten historischen Vorgängen und Strukturen zuzuordnen. Platzräume bilden sich aus verschiedenen historischen Ursachen heraus, sei es durch die gelenkte oder

geplante Anlage einer bestimmten Siedlungsform, die einen Platz beinhaltet, oder durch eine Platzaufweitung an der Kreuzung historischer Wegeführungen. Ebenso sind Bauten in ihrer heutigen Gestalt das Ergebnis ihrer regionalen Zuordnung, ihres Baualters, einschließlich jüngerer Veränderungen, und des Sozialstatus ihrer Erbauer. Derartige Fragen lassen sich auch mit der methodisch verkürzten Dorfanalyse des denkmalpflegerischen Erhe-

5. Tiefenroth – Karte der denkmalpflegerischen Interessen

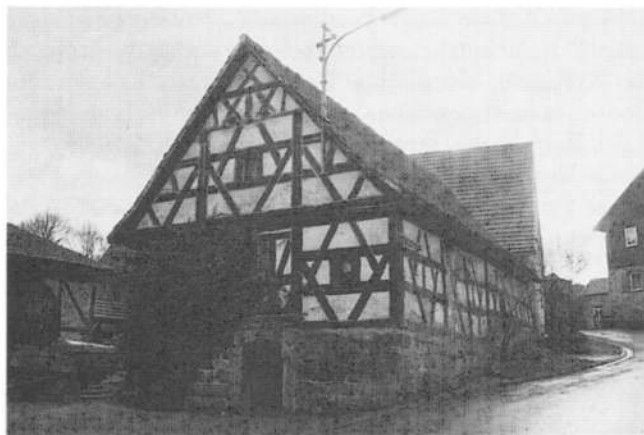


Karte der denkmalpflegerischen Interessen

- Denkmal
- ortsbildprägender Bau
- wichtiger Straßen- und Platzraum
- bedeutender Grün- und Freiraum

- 1 Als Hohlweg ausgeprägte Birkacher Straße mit Felsenkellern
- 2 Platzaufweitung bei Birkacher Str. 10
- 3 Straßenraum der Dorfstraße
- 4 Südöstlicher Ortsrand gut erhalten

Kartierung BLfD, Th. Gunzelmann, 8.2.1990



6. Tiefenroth – Zilgendorfer Weg 5; ehemaliges Wohnstallhaus mit Satteldach, Fachwerk mit Kulturlandschaft-Streben; 17. Jahrhundert (Denkmal)



7. Tiefenroth – Birkacher Str. 10; zweigeschossiges Wohnhaus mit Halbwalmdach, Fachwerk, schieferverkleidet; Anfang 19. Jahrhundert (Denkmal)

bungsbogens beantworten. Damit soll es der denkmalpflegerische Erhebungsbogen ermöglichen, historische Strukturen und Entwicklungen an den räumlichen Strukturen und baugeschichtliche Qualitäten des heutigen Ortsbildes festzumachen. Dies wird in einer leicht überschaubaren Karte der „denkmalpflegerischen Interessen“ festgehalten und den wichtigsten Beteiligten zugänglich gemacht (Abb. 5).

RAUMÜBERGREIFENDE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DORF, KLOSTER UND LANDSCHAFT AM BEISPIEL DER BANZER DÖRFER

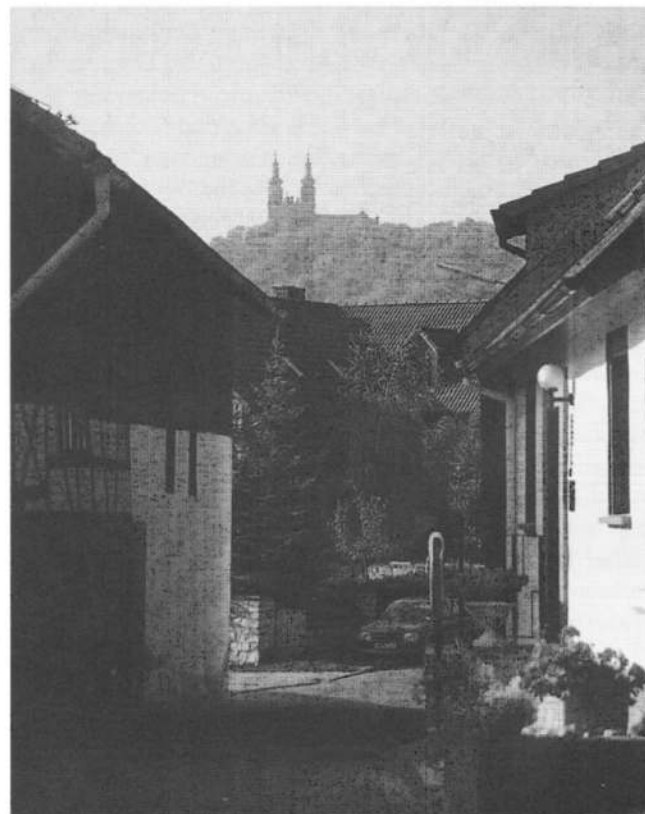
Im Falle der Banzer Dörfer, deren Gemarkungen und Siedlungsbereiche flächendeckend durch Dorferneuerung und Flurbereinigung überplant werden und in deren Gebiet auch noch das Autobahnprojekt A 73 Lichtenfels – Coburg – Erfurt mit hoher Dringlichkeitsstufe und Vorhaben zur Neueinrichtung von Steinbrüchen zu liegen kommen, geben die dort erstellten Erhebungsbögen in ihrer Gesamtheit die Möglichkeit, auch übergreifende Aussagen zu den historischen Siedlungs- und Kulturlandschaftsstrukturen zu machen.

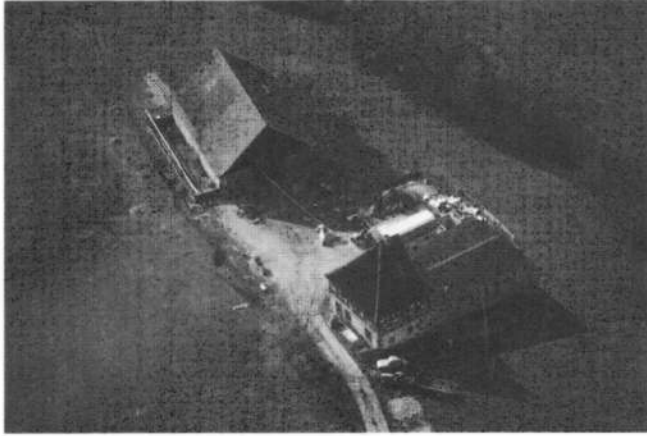
Es muß allerdings deutlich festgehalten werden, daß der denkmalpflegerische Erhebungsbogen hier schnell an seine Grenzen gelangt. Er konzentriert sich in erster Linie auf das Dorf selbst, kulturlandschaftliche Gegebenheiten werden in der Regel dann mitaufgenommen, wenn sie in direktem räumlichen Bezug zum Dorf stehen. Eine Kulturlandschaftsinventarisierung, wie sie vom Verfasser vorgeschlagen wurde,⁹ kann damit nicht ersetzt werden. Eine vertiefte Forschungsarbeit zur Raumwirksamkeit von Klöstern, wie sie Schenk¹⁰ am Beispiel der Klöster Ebrach und Frauental geleistet hat, kann in der denkmalpflegerischen Alltagsarbeit nicht erledigt werden.¹¹ Dennoch ermöglichte es in diesem konkreten Fall die Reihung der erstellten Erhebungsbögen, wichtige, durch das Kloster bedingte Kulturlandschaftselemente aufzuzeigen und für die Planung kenntlich zu machen. Dabei fällt auf, daß die

klösterliche Prägung der unbebauten Kulturlandschaft noch eindrucksvoller erlebbar ist als die der Dörfer, deren historische Stellung als grundherrlich dem Kloster zugehöriges Dorf erst durch spezielle wirtschafts- und sozialhistorische Untersuchungen deutlich wird.

Die Landschaft prägt das Kloster einerseits durch seine Erlebbarkeit an vielen Punkten des ehemaligen Banzer Landes, andererseits durch Bauten und durch direkte oder indirekte Eingriffe in das Landschaftsgefüge. In benediktinischer Tradition auf dem vergleichsweise hohen und

8. Weingarten – Blick vom Dorfplatz auf Kloster Banz





9. Der ehemalige Schafhof Heinach des Kloster Banz – Luftbild des heutigen Zustandes; 1991



10. Der Schafhof Heinach in den 60er Jahren vor dem Brand

überwiegend bewaldeten Braunjuramassiv des Banzer Berges erbaut, das als geschlossener Komplex aus der Umgebung hervorragt, ist das Kloster von zahlreichen Punkten aus sichtbar und war damit für die ehemaligen Grunduntertanen als Mittelpunkt ihrer Herrschaft immer spürbar. An manchen Punkten wirkt das Kloster bis in die Dörfer hinein, wie in Weingarten, wo vom Dorfplatz in der Mitte des Dorfes durch eine Seitengasse ein direkter Blickbezug zum Kloster besteht (Abb. 8). Dieser Aspekt der Landschaftsprägung soll jedoch nicht weiter verfolgt werden, da er eher zufällig, bedingt durch die Lage des Klosters auf dem Gipfel, entstanden ist. Direkte Einwirkungen des Klosters auf die Landschaft stellen die klösterlichen Außenhöfe dar. Im Gegensatz zu den in Tälchen liegenden Dörfern findet sich der ehemalige banzische Ökonomiehof Gnellenroth auf der Kuppe eines Hügels, so daß er die landschaftsbeherrschende Lage von Banz im kleinen für seine nähere Umgebung wiederholt. Der stattliche Walmdachbau, Roppelt bezeichnet ihn als „Schlößlein“¹², wurde 1728 unter Abt Benedikt Lurz erbaut. Einerseits ließ das Kloster hier durch einen Pächter Landwirtschaft betreiben, andererseits nutzten die Mönche den Hof auch als Sommersitz. Nach der Säkularisation wurde der Hof in kleinere Bauerngüter aufgeteilt, die schematische Parzellierung der ehemaligen Großblockflur weist noch auf diesen Siedlungsvorgang hin. Hervorragend ist auch noch die Einbindung in einen Obstbaumgürtel, der allerdings in allerjüngster Zeit durch einen Wohnhausneubau gestört wurde.

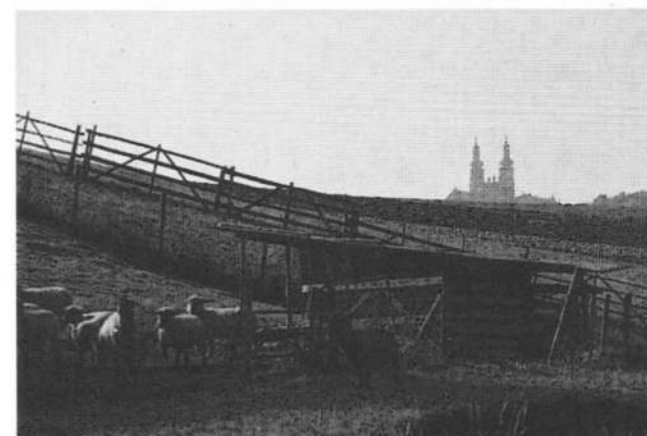
Der ehemalige Schafhof Heinach des Klosters Banz (Abb. 9, 10), an einem nordwestexponierten Hang des Heinachgrabens gelegen, wurde leider vor einigen Jahren durch Brand stark in Mitleidenschaft gezogen und ist seither nicht wieder saniert worden. Die Standortwahl des Hofes an einem „Rangen“, der auch in historischer Zeit kaum anders als als Schafweide nutzbar war, zeigt heute noch das Verständnis der Klosterökonomien für die natürlichen Rahmenbedingungen und ihre landwirtschaftliche Inwertsetzung (Abb. 11).

Diese Feststellung leitet über zu den noch erhaltenen Landschaftselementen aus der Klosterzeit. Nordwestlich

des Schafhofes Heinach hat sich in einmaliger Weise der historische Triftweg erhalten, ein bis zu 40 m breiter Grünstreifen, durchsetzt mit Hecken, leicht hohlwegartig in die umgebenden Felder eingetieft, auf dem der eigentliche Fahrweg hin- und her mäandriert. Dieser Weg, ein höchst seltenes Zeugnis der Agrargeschichte in unserer heute überwiegend flurbereinigten Landschaft, wird wohl der Autobahntrasse Lichtenfels–Coburg zum Opfer fallen. Der Triftweg ist ein Teilstück des sogenannten „Leichwegs“, der auf dem Höhenrücken zwischen Stetten und Schönsreuth in westlicher Richtung, gesäumt von Feldmarken und -kreuzen, verläuft (Abb. 12). Dies ist der ehemalige Kirchweg von Kösten und Schönsreuth zur Pfarrei Altenbanz, dessen Trasse beibehalten werden soll, auch wenn ein Teilstück dieses bedeutsamsten Altweges des nördlichen Banzer Ländchens, bereits vor der Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege, wenig behutsam ausgebaut wurde.

Natürlich wurde auch das weitere historische Verkehrsnetz von den Bezugspunkten Klostersitz und Pfarreiort bestimmt. Die Wege ziehen, zum Teil ohne Rücksicht auf Parzellengrenzen zu nehmen, im wesentlichen in direkter Linie, allerdings angepaßt an die Topographie, von den

11. Auch heute noch wird der „Rangen“ am ehemaligen Schafhof Heinach als Schafweide genutzt

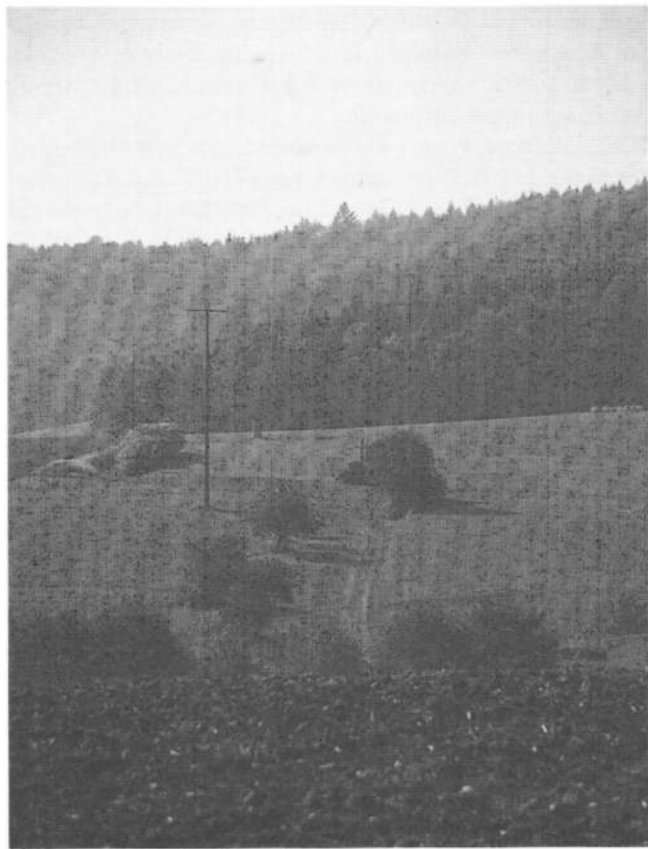




12. Der „Leichweg“ zwischen Stetten und Schönsreuth

einzelnen Dörfern zu den Zielpunkten. Als weiteres Beispiel sei hier der von Bildstöcken und Feldkreuzen gesäumte Weg von Stetten nach Banz genannt (Abb. 13). Auch durch die Anlage von Sonderkulturen prägte in der Vergangenheit das Kloster die Landschaft. Wichtig für jedes Kloster war vor allem der Weinbau. Banz konnte nicht wie andere oberfränkische Klöster, wie beispielsweise Langheim mit Wülflingen¹³ oder sogar das kleine Zisterzienserinnenkloster Sonnefeld mit Nassach¹⁴, Orte

13. Von Martern und Feldkreuzen gesäumter Weg von Stetten nach Banz



im weinbauklimatisch besser geeigneten Unterfranken erwerben. Daher mußte der beste Standort im eigenen Territorium gefördert werden. Dies war der steile, süd-ostorientierte Prallhang des Maines beim Dorf Weingarten, wo schon vor der Gründung des Kloster Weinberge erwähnt wurden. Abt Thomas Bach (1598 – 1624) ließ nach den Wirrungen der Reformation dort neue Weinberge anlegen.¹⁵ Unter Abt Eucharius Weimer (1677 – 1701) wurden die im Dreißigjährigen Krieg verödeten Weinberge wieder hergestellt.¹⁶ Die Weinberge von Weingarten bestanden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, heute erinnert nur noch die hangsenkrechte schmalstreifige Parzellierung des verbuschten und mit Wochenendhäuschen besetzten Hanges an den namengebenden Sonderkulturanbau.

Nicht so intensiv wie bei den benachbarten Zisterziensern von Langheim wurde auch von den Benediktinern von Banz die für ein Kloster unerläßliche Teichwirtschaft betrieben. Dazu legte das Kloster zwischen Schönsreuth und der Schönsreuther Mühle zwei Teiche an, die Roppelt jedoch 1801 als „fast eingegangen“ bezeichnete. Diese Teiche mit einer rechteckigen, baumbestandenen Insel existieren noch und werden teichwirtschaftlich genutzt.

Durch die Erstellung von sechs denkmalpflegerischen Erhebungsbögen in einer abgeschlossenen Teillandschaft, die noch nicht flurbereinigt wurde, konnten wichtige, durch das Kloster Banz geprägte Elemente der Kulturlandschaft ermittelt und der Flurbereinigungsplanung zur Kenntnis gebracht werden. Trotzdem würde gerade für diesen Raum eine umfassende Kulturlandschaftsinventarisierung mit entsprechender Quellenforschung ein wesentlich deutlicheres Bild zeigen können, die auch die Flurbereinigungsplanung noch besser berücksichtigen könnte, vor allem, wenn es sich um parzellenscharfe Kartierungen handelt.

Was sind nun die Zielaussagen der Regionalplanung zu dieser Teillandschaft?¹⁷ In der Karte „Landschaft und Erholung des Regionalplans der Region 4“ (Oberfranken West) werden gerade die nördlich und südlich gelegenen Waldgebiete „Lichtenfelder Forst“ und „Banzer Forst“ mit gewissen Abstandsflächen als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ bezeichnet. Die intensiv mit historischen Elementen durchsetzte Kulturlandschaft der nördlichen Banzer Dörfer, wie sie in Ober- und Unterfranken nur noch selten mit dieser Aussagekraft gefunden werden kann, bleibt weiteren Planungszugriffen gegenüber frei. Folgerichtig zeigt auch die Karte „Siedlung und Versorgung“ Vorrangflächen für Bodenschätze und die Autobahntrasse Lichtenfels – Coburg durch unseren Raum. Hier ist man den Weg des geringsten Widerstandes gegangen und hat auch die eigenen Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung außer acht gelassen, denn die Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Lichtenfels-Coburg ist durch den sehr stark industrialisierten Raum um Ebersdorf nördlich von Lichtenfels ausgewiesen. Dort wird Verkehrsspannung erzeugt und dort werden bessere Infrastruktureinrichtungen benötigt. Die Trassenführungen durch eine empfindliche Kulturlandschaft ohne Industriestandorte dagegen kann auch in regionalplanerischer Hinsicht in keiner Weise überzeugen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Karte ist kurz beschrieben in: *Oberfranken im Bild alter Karten*, Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg, Katalog HANS VOLLET, Neustadt/Aisch 1983, S. 80. Wiedergegeben ist die Karte bei HANS VOLLET, *Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg*, Die Plassenburg, Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken, Bd. 47, Kulmbach 1988, S. 207.
- ² Beschrieben und auszugsweise veröffentlicht von MICHAEL PETZET, *Johann Baptist Roppelt's „Geometrischer Grund Riss“ von 1774 und die Planungen für Kloster Banz*, in: *Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege, Forschungen und Berichte*, Bd. 34 (1980), München 1982, S. 227–276.
- ³ Nach Abschluß des Manuskripts traten hierzu noch die Planungen für eine Bundesbahn-Schnellbahnstrecke Nürnberg–Erfurt (ICE-Trasse) im Rahmen der Projekte zur deutschen Einheit. Diese Planungen berühren jedoch vorwiegend den südlichen Teil des ehemaligen Banzer Ländchens, für den keine denkmalpflegerische Erhebungsbögen vorliegen.
- ⁴ Nunnmehr „Dorfentwicklungsprogramm“ genannt.
- ⁵ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.), *Bayerischer Agrarbericht 1990*, München 1990, S. 146.
- ⁶ Die neuen Dorferneuerungsrichtlinien haben diesen Ansatz noch verstärkt herausgestellt. Als Zweck der Förderung wird auch die „Vertiefung des Bewußtseins für die dörfliche Lebenskultur“ sowie „die Beschäftigung der Bürger mit ihrem Lebensraum“ genannt. Vgl. *Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogrammes*, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Juni 1993, Nr. E3/B4 – 7516 – 1500.
- ⁷ Nunnmehr als „Direktion für ländliche Entwicklung“ bezeichnet.
- ⁸ In der Literatur gibt es eine recht lange Reihe von Modellgliederungen für Dorfbestandsaufnahmen, die sich je nach fachlicher Herkunft (z.B. Geographie, Architektur und Volkskunde) und Zielsetzung (Ortsbildpflege, Ortsplanung, Denkmalpflege) unterscheiden. Verwiesen sei insbesondere auf die Arbeit von R. STROBEL/F. BUCH, *Ortsanalyse. Zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche*, Arbeitsheft 1, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1986, die zusammen mit einem Merkblatt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland zum Thema *Kulturelles Erbe im ländlichen Raum* eine wesentliche Basis der Methodik des „denkmalpflegerischen Erhebungsbogens“ darstellt.
- ⁹ Vgl. THOMAS GUNZELMANN, *Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken*, Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, Heft 4, Bamberg 1987.
- ¹⁰ Vgl. WINFRIED SCHENK, *Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803*, Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 71, Würzburg 1988, sowie: WINFRIED SCHENK, *Vom Kloster zum Dorf: Kulturlandschaftswandel auf der Gemarkung des ehemaligen Zisterzienserinnen-Klosters Frauental – Exemplarisches und Besonderheiten zur Landschaftsgeschichte Frankens seit 1500*, in: *Württembergisch Franken*, 74, 1990, S. 121 – 161.
- ¹¹ Mittlerweile wurde im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (finanziert nach dem Verursacherprinzip) eine Kulturlandschaftsinventarisierung des Umgriffs des Rindhofes, einem Wirtschaftshof des Zisterzienserklosters Bildhausen (Lkr. Bad Kissingen) durchgeführt. Vgl. W. SCHENK/W. THIEM, *Fachliche Stellungnahme zur denkmalpflegerischen Bedeutung des Planungsgebietes „Golfplatz“ im Bereich des Rindhofes bei Maria Bildhausen*, Würzburg/Bamberg 1992 (unveröffentlicht).
- ¹² Vgl. J. B. ROPPELT, *Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg*, Nürnberg 1801, S. 210.
- ¹³ Vgl. FERDINAND GELDNER, *Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienser-Klosters*, in: *Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken*, Bd. 25, 1. Auflage, Kulmbach 1966, 2. erw. Auflage mit einem Nachwort von GÜNTER DIPPOLD, Lichtenfels 1990, S. 57.
- ¹⁴ Vgl. W. LORENZ, *Campus Solis. Geschichte und Besitz der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Sonnefeld bei Coburg*, Schriften des Instituts für Fränkische Landesforschung, Historische Reihe, Bd. 6, Kallmünz 1955, S. 214 f.
- ¹⁵ Vgl. ROPPELT (wie Anm. 12), S. 190.
- ¹⁶ Vgl. ROPPELT (wie Anm. 12), S. 195.
- ¹⁷ Vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERFRANKEN WEST (Hrsg.), *Regionalplan Region Oberfranken-West (4)*, Bamberg 1988.